

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-03-20

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter: Herr Geniffke, Roland
Telefon: 5000 - 105/891-105

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01521/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von zwei
Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei
Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der
Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses
den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu
erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Notarzteinsatzfahrzeuge werden zur Erstversorgung von Notfallpatienten angefordert, bei denen vor und /oder während des Transportes lebensrettende und erweiterte medizinische Sofortmaßnahmen durchzuführen sind, für die ein Arzt erforderlich ist.

Die derzeit eingesetzten Fahrzeuge (Baujahr 1996 und Baujahr 2000) haben Rostschäden und weisen starke Verschleißerscheinungen auf. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt treten erhöhte Reparaturkosten auf. Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten der Fahrzeuge verbunden mit kurzfristigen Einschränkungen im Rettungsdienst. Es ist zwingend erforderlich, die zur Zeit genutzten Notarzteinsatzfahrzeuge durch zwei neue Notarzfahrzeuge zu ersetzen.

Das Auftragsvolumen umfasst ca. 139.000 € (Haushaltsstelle 16000.93587 – Fahrzeugbeschaffung). Die Deckung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeträge.

Gemäß Ziffer 2.2 des Wertgrenzenerlasses des Wirtschaftsministeriums vom 11.12.2001 sind Leistungen mit einem Gesamtvolumen von über 40.000 € öffentlich auszuschreiben. Entsprechend § 8 Abs. 4 Nr. 1aa) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000,00 € zu erteilen.

2. Notwendigkeit

zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes

3. Alternativen

weiterer Einsatz der vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge / hohe Reparaturkosten sowie vermehrte Ausfallzeiten verbunden mit Einschränkungen im Rettungsdienst

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.

Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister